

genügt für die meisten Verhältniffe ein Kessel von 300^l und ein zweiter von 150^l Inhalt.

Die Einmauerung der Wafchkessel, die Anordnung der Herdfeuerung und der Feuerzüge ist dieselbe, wie solche im 1. Kapitel (unter b, 1, S. 12 bis 15) für offene Kochkessel beschrieben wurde; jeder der beiden Wafchkessel soll eine besondere Feuerung mit Aschenfall etc. erhalten.

In neuerer Zeit werden die gemauerten Wafchherde, insbesondere solche für grössere Anlagen, mit eisernem Panzer (Fig. 85 u. 86) umgeben, wodurch die Dauer-

Fig. 85.

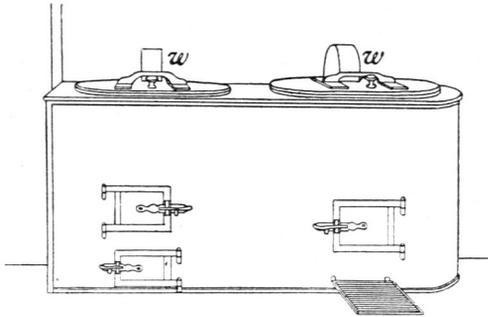
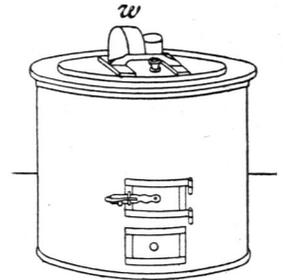
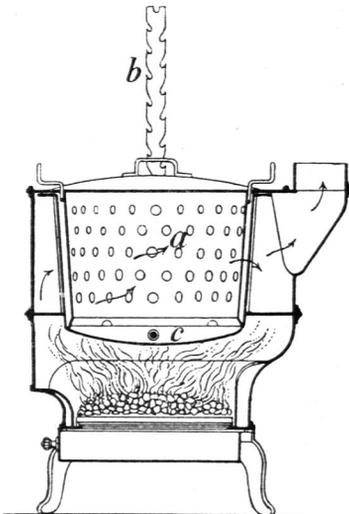


Fig. 86.

Gepanzerte Wafchherde von *Emil Rudolph Damcke* in Berlin-Charlottenburg.

haftigkeit derselben erhöht wird. Bei Herden ohne Panzerung wird die Mauerung oft reparaturbedürftig, weil sie durch die Hitze Risse bekommt; auch brennen Feuer- und Aschenfallthüren bald los. Ein Eisenpanzer hingegen hält die Mauerung zusammen, und es können keinerlei Fugen, welche eine Störung des Zuges verursachen, entstehen; Feuer- und Aschenfallthüren sind in den Panzer eingesetzt, eben so die Reinigungsklappen; auch die Kesselöffnungen werden in der Panzerung gebildet.

Fig. 87.



Transportabler Wafchherd.

Da die Deckel der Wafchkessel nicht dicht schliessen, entströmt denselben Wasserdampf, bezw. Wrafen, der den Aufenthalt in der Wafchküche unangenehm und ungesund macht (siehe Art. 78); deshalb ist die Abführung des Wrafens von grosser Wichtigkeit. Sie geschieht am besten mittels fog. Wrafenfuger. Es sind dies Knierohre *w* (Fig. 85 u. 86) aus verzinktem Eisenblech, die mit dem einen Ende auf den Kesseldeckel, mit dem anderen Ende auf die Herdplatte münden; an letzterer setzt sich das Knierohr in ein weiteres Rohr fort, welches in den meisten Fällen unter dem Rost endet. Ist die Wafchküche mit einem gut ziehenden Wrafenrohr versehen, so kann man in dasselbe auch das vom Knierohr ausgehende Rohr einführen. Die Knierohre *w* erhalten Schieber zum Absperren.

Früher wurde der Wrafen unter den über den Herden angebrachten Rauchmänneln (siehe Fig. 15, S. 14) aufgefangen, die indess ihrem Zwecke nur unvollkommen entsprechen.